

Merkblatt - Hinweise zur Projektförderung im Rahmen des Programms LandKulturPerlen

Wir freuen uns, Ihr Projekt aus Haushaltsmitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst unterstützen zu können.

Damit die Förderung Ihres Projekts wie gewünscht ablaufen kann, möchten wir Sie auf einige wichtige Punkte hinweisen, u. a. wie Sie die Fördermittel erhalten, welche Verpflichtungen Sie im Rahmen des Fördervertrags eingehen und was nach Projektabschluss zu tun ist. Zögern Sie nicht, sich bei Rückfragen an Ihre(n) Ansprechpartner*in bei den LandKulturPerlen zu wenden.

1. Mittelabruf

Das Formular "Mittelabruf" müssen Sie ausfüllen, wenn der bewilligte Förderbetrag auf Ihr Konto überwiesen werden soll. Bitte beachten Sie, dass Sie den Förderbetrag innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung verwendet haben müssen. Sollten Eigen- und Drittmittel vorhanden sein, sind diese stets zuerst einzubringen, bevor Sie den Förderbetrag bei den LandKulturPerlen anfordern dürfen. Bei Unklarheiten setzen Sie sich bitte im Vorfeld des Mittelabrufs mit dem Team der LandKulturPerlen in Verbindung.

Bitte übermitteln Sie das Formular entweder per E-Mail, Fax oder postalisch:

LKB Hessen e.V.
LandKulturPerlen
Kaiserstraße 56
60329 Frankfurt am Main
landkulturperlen@lkb-hessen.de
Fax: 069 / 1753 72 – 359

Die Überweisung des Betrags kann bis zu einer Woche in Anspruch nehmen.

2. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Bitte beachten Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit Punkt 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen Ihres Fördervertrags und weisen auf möglichen Drucksachen, Online-Veröffentlichungen etc. auf die Förderung des Projektes durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, z.B. wie folgt, hin:

„gefördert vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen des Programms LandKulturPerlen“

Gewünscht ist die Darstellung des Logos des Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V. (LKB) sowie des Programms LandKulturPerlen. Die Logos erhalten Sie auf der LandKulturPerlen-Website unter

[LandKulturPerlen | Downloads](#)

Zur Dokumentation des Projektes wird eine Beschreibung und, wenn vorhanden, fotografisches Begleitmaterial zu Ihrem Projekt auf der LandKulturPerlen-Website eingestellt. Das Team der

LandKulturPerlen wird zu diesem Zweck auf Sie zukommen und um Übermittlung von Materialien bitten.

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass Sie sich mit der Übersendung von Schrift- und Bildmaterial zu Ihrem Projekt damit einverstanden erklären, dass diese online unter www.landkulturperlen.de, www.lkb-hessen.de oder www.wissenschaft.hessen.de und auch im Rahmen möglicher Drucksachen durch die LKB Hessen oder das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst veröffentlicht werden dürfen. Wir weisen diesbezüglich ausdrücklich darauf hin, dass Ihnen als Zuwendungsempfänger alle Rechte für die Veröffentlichung der Bilder vorliegen müssen, insbesondere bei der Abbildung von Personen (siehe Fördervertrag).

Um sich das Einverständnis von den an Ihren Projektaktivitäten teilnehmenden Personen einzuholen und Bildmaterialien aufnehmen und verwenden zu dürfen, benötigen Sie im Regelfall die Unterschrift der abgebildeten Person(en). Wir empfehlen ausdrücklich, eine Teilnehmer*innenliste zu pflegen oder durch Aushänge auf die fotografische Dokumentation und Verwendung der entstandenen Fotos hinzuweisen. Eine Vorlage für die Einholung des Einverständnisses ist auf Anfrage beim Team der LandKulturPerlen erhältlich.

Ggf. wird das Team der LandKulturPerlen im Rahmen einer begleitenden Evaluation mit der Bitte um Beteiligung an Sie herantreten. Dies kann im Rahmen einer Selbstevaluation (z.B. Fragebogen) sowie weiteren Gesprächsterminen, ähnlich wie zu Projektbeginn, geschehen. Wir hoffen auf Ihre Kooperation, die der Auswertung und Verbesserung des Programms dient.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Werbematerialien, Presseberichte etc. zur Kenntnis auf digitalem oder postalischem Weg zukommen lassen.

3. Verwendungsnachweis

Das Formular „Verwendungsnachweis“ müssen Sie ausfüllen, nachdem Ihr Projekt abgeschlossen ist. Es besteht, wie das Antragsformular, aus einem beschreibbaren PDF. Dem Verwendungsnachweis ist eine Belegliste (die Belege verbleiben bei Ihnen) beizufügen. Diese hilft Ihnen die Einhaltung Ihres Budgets zu überprüfen. Sie erhalten die Formulare per E-Mail auf digitalem Weg sowie unter [LandKulturPerlen | Downloads](#). Bitte reichen Sie die vollständig ausgefüllten Formulare innerhalb von 6 Wochen nach Ende Ihres Projektes auf postalischem Weg bei der LKB Hessen e.V. ein. Sie sind von der Person zu unterschreiben, die auch den Antrag unterschrieben hat.

Der Verwendungsnachweis und die Belegliste dokumentieren Ihre Projektaktivitäten und dienen der Überprüfung der korrekten Verwendung des Förderbetrags. Damit sind die Formulare ein fester Bestandteil Ihrer Förderung. Wenn sie nicht eingereicht werden, kann es dazu kommen, dass die Fördersumme zurückzuzahlen ist. Wenn Sie es nicht schaffen, den Verwendungsnachweis und die Belegliste fristgerecht einzureichen, oder Sie auf Fragen und Probleme stoßen, setzen Sie das Team der LandKulturPerlen in Kenntnis – je früher, desto besser.

4. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Sie haben als vertretungsberechtigte*r Ansprechpartner*in einer Institution, eines Vereines, einer Kommune, einer Gebietskörperschaft, Fachgruppe o.Ä. oder als Privatperson, einen Projekt-

Förderantrag bei der LKB Hessen e.V. (LandKulturPerlen) gestellt, in diesem Kontext werden folgende Informationen von Ihnen erhoben:

- Verein/ Institution
- Persönliche Anrede, Titel, Vorname, Nachname und ggf. Funktion
- im Projektantrag angegebene Anschrift
- im Projektantrag angegebene Telefonnummer, Faxnummer
- im Projektantrag angegebene E-Mail-Adresse
- im Projektantrag angegebene Kontodaten

Von weiteren Ansprechpartner*innen wie Projektleitung und den Kooperationspartnern werden ggf. folgende Informationen erhoben:

- Verein/ Institution
- Persönliche Anrede, Titel, Vorname, Nachname und ggf. Funktion
- Dienstliche Anschrift
- Dienstliche Telefonnummer, Faxnummer
- Dienstliche E-Mail-Adresse

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- um unsere vertraglichen Pflichten als Träger des Förderprogramms Ihnen gegenüber erfüllen zu können;
- um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- um Sie angemessen beraten und über die Aktivitäten im Rahmen des Förderprogramms informieren zu können;
- zur Weiterleitung der Fördermittel, Mittelabrufe bzw. ggf. für Rückforderungen im Rahmen des Nachweiswesens.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt anlässlich der Antragsstellung und ist zu den genannten Zwecken für die Bearbeitung Ihres Antrags und für die Erfüllung von Verpflichtungen aus der zugrundeliegenden Antragsstellung erforderlich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und danach gelöscht.

Für Ihr Projekt wünschen wir Ihnen viel Erfolg!